
Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Die Kreiskliniken Altötting - Burghausen planen die Erweiterung und Strukturverbesserung der Kreisklinik Altötting.

Die Neustrukturierung wurde im Zuge einer Zielplanung für die Klinik untersucht und sieht eine Erweiterung und Sanierung in insgesamt 5 Bauabschnitten vor. Dabei ergeben sich zwei Hauptschwerpunkte, die sowohl die Erweiterung der bestehenden Funktionsstellen als auch die Integration der Funktionsstellen aus der Klinik Burghausen vorsehen. Der zweite Schwerpunkt wird auf die Sanierung und Erweiterung der Pflege auf insgesamt 487 Planbetten gelegt, die auch die Verlegung der 80 Planbetten aus der Klinik Burghausen nach Altötting beinhaltet.

Im 2. Bauabschnitt werden die Bettenhäuser im südlichen Klinikgelände um ein 3. OG aufgestockt. Neben der Aufstockung werden betriebstechnische Anlagen, die für die Inbetriebnahme der Aufstockung notwendig sind, im Untergeschoss des Bestandsgebäudes erneuert.

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes erfolgt in drei Phasen:

- Phase D: Umbaumaßnahmen / Erneuerung Technik UG
- Phase E: Aufstockung Pflege
- Phase F: Verlängerung / Erneuerung der Aufzugsanlagen

In der Bauphase D werden alle Baumaßnahmen im Untergeschoss des Bestandsgebäudes zusammengefasst. Dies sind:

- Maßnahmen in der Heizzentrale für die Dampfkesselerneuerung
- Maßnahmen für den Austausch der NEA-Anlage
- Maßnahmen für Trinkwasser-Hausanschluss

In Phase E wird die Aufstockung der Stationen erfasst. Dies sind neben den Baumaßnahmen zur Errichtung der Aufstockung auch sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion, welche an der Gebäudehülle und im Bestand für den Bauwerksanschluss erforderlich sind. Der Neubau wird als „Leichtbau“ in Stahlkonstruktion mit Brettstapelholzplatten-Decke geplant. Die Fassaden der Aufstockung 3.OG werden mit hinterlüfteten, farblich angepassten Blechbekleidungen ausgeführt, um die Anschlüsse an die bestehende Blechfassade technisch einwandfrei zu gestalten.

Die Aufstockung der bestehenden Betten- und Personenaufzüge sowie der Ver- und Entsorgungsaufzüge sind unter der Phase F zusammengefasst.

Alle Bauphasen werden im laufenden Krankenhausbetrieb durchgeführt. Die Abfolge der Bauphasen ist so gewählt, dass keine Provisorien erforderlich werden.

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich in 84503 Altötting, Landkreis Altötting, auf dem Gelände der Kreiskliniken Altötting - Burghausen an der Vinzenz-von-Paul-Straße 10 auf dem südlichen Klinikgelände gemäß beiliegendem Lageplan. Die Vinzenz-von-Paul-Straße erreicht man, von der A94 kommend über die Ausfahrt 22 "Altötting", über die B299 und die St2550.

3. Einschränkungen am Klinikbetrieb durch Bauarbeiten

Behinderungen, die aufgrund der Arbeiten des AN für den Klinikbetrieb zu erwarten sind, sind rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Für diesen Fall hat der AN eine Anzeigepflicht und die Genehmigung der Objektüberwachung abzuwarten. Die Ansprechperson des Nutzers wird dem AN bei Baustelleneinführung benannt.

4. Zugänge, Zufahrten

4.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet. Andere Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benutzt werden.

Verschmutzungen, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeits-täglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladen:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Transporteinrichtungen und Transportwege:

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

Freihalten von Flucht- und Rettungswegen:

Regelungen siehe WBVB, Ziff. 25.4

Die Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

4.2 Baustellenzugänge

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Zufahrten im Allgemeinen - und Rettungs- und Fluchtwege im Besonderen - sind ständig freizuhalten.

Der AN ist dazu verpflichtet, dass außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen die Bauzäune und die Baustelle ständig und dauerhaft verschlossen sind. Der Bauzaun ist so zu sichern, dass Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.

Zudem wird die Baustelle täglich durch eine Wach- und Schließgesellschaft kontrolliert.

4.3 Einschränkungen der Baustellenzugänge

Die vorrangigen Baumaßnahmen des 2.BA finden weitestgehend oberhalb dem 2.OG und in dem Innenhof I statt. Die Klinik ist während der Bauarbeiten in Betrieb. Die Zugänge zu den Arbeitsbereichen sind, soweit diese über Gerüste, Treppentürme oder Bauaufzug ermöglicht

sind, hierüber zu nutzen. Ein unnötiges Begehen der in Betrieb befindlichen Klinikbereiche ist möglichst zu vermeiden.

Anweisungen des Klinikpersonals sind zu beachten.

4.4 Tägliche Arbeitszeit

Der AN hat bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden müssen und in jeder Hinsicht zu beschleunigen sind. Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.4.

Die Arbeitszeiten sind

Mo-Fr 7:00 - 20:00 Uhr

Sa 7:00 - 16:00 Uhr

Ausnahmen hat der AN beim AG rechtzeitig zu beantragen und dürfen nur nach Genehmigung in Anspruch genommen werden. Der AN hat eigenständig und auf eigene Kosten die Ausnahmen der Arbeitszeiten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

4.5 Besichtigung von Baustellen

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

4.6 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen.

Der AN ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht. Ggf. sind vom AN Pläne und eine schriftliche Begründung vorzulegen.

5. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

5.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan zu entnehmen (siehe auch WBVB). Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

5.2 Genehmigungspflicht für Heißarbeiten

siehe WBVB, Ziff. 25.5

5.3 Genehmigungspflicht für Gefahrstoffe

siehe WBVB, Ziff. 25.5

5.4 Schutzmaßnahmen gegen Baulärm

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

Der AN hat sicherzustellen, dass durch seine Arbeiten die Schmutz- und Lärmentwicklung auf ein Mindestmaß reduziert wird. Im Baubetrieb dürfen ausschließlich schallgedämmte, emissionsarme Baugeräte eingesetzt werden. Bei Arbeiten an Samstagen sind keine lauten Baugeräte zulässig.

5.5 Schutzmaßnahmen zur Staubminderung

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zur Staubminderung auf den Baustellen verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

5.6 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Grundsätzlich muss mit jedem Mitarbeiter eine einfache Verständigung in deutscher Sprache möglich sein.

Weisungsbefugtes Personal:

Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem eine fließende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

5.7 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden, öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören, darf mit Beginn des Innenausbau nicht geraucht werden.

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören gilt ein striktes Alkoholverbot. Dies gilt auch in den Aufenthalts-/Pausenräumen sowohl während der Arbeitszeit, als auch in Pausen und nach der Arbeit. Gegen offensichtlich alkoholisiertes Personal wird von der Objektüberwachung ohne vorherige Verwarnung ein Baustellenverweis ausgesprochen.

5.8 Erkennung Mitarbeiter, Tragen von Warnwesten

Zur Erkennung von Mitarbeitern der an der Erweiterung beteiligten ausführenden Firmen, hat jeder Mitarbeiter auf der Baustelle und im Klinikum vom AG bereitgestellte, blaue Warnwesten zu tragen.

Jeder Arbeiter auf der Baustelle muss jederzeit die Firma nennen können, in dessen Auftrag er arbeiten ausführt. Dies gilt auch, und vor allem für Mitarbeiter von Nachunternehmern und Lieferanten.

5.9 Geheimhaltungsverpflichtung aller Mitarbeiter

Vor Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung eine Unterweisung der Verpflichtung zur Geheimhaltung. Die Einweisung ist durch den Projektleiter/Bauleiter/Polier der ausführenden Firmen an jeden Mitarbeiter weiter zu belehren. Dies betrifft auch die Nachunternehmer der AN. Die Verpflichtungserklärung der Mitarbeiter ist auf Verlangen vorzulegen.

Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß den Anlagen

- Verpflichtung Geheimhaltung Mitarbeiter
- Verpflichtung Geheimhaltung Fremdfirmen

5.10 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Lagerflächen im Freien stellt der AN gem. BE-Plan zur Verfügung. Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl., sowie als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung kann der AN Container gem. BE-Plan aufstellen. Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren. Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet. Die Lagerflächen auf dem Baufeld sind gem. BE-Plan begrenzt und die Lagerung von Materialien ist mit der Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung abzustimmen.

5.11 Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.2

5.12 COVID-19 Schutzmaßnahmen

Die gesetzlich vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen gegen COVID-19 sind bei der Baumaßnahme der Erweiterung der Klinik strikt einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei Arbeiten im Bestands-Klinikgebäude oder bei möglichem Kontakt mit Klinik-Mitarbeitern oder Patienten. Jeder Auftragnehmer hat die Einhaltung der Maßnahmen für seine Mitarbeiter eigenverantwortlich sicherzustellen und zu verantworten.

Eine Gefährdung des laufenden Klinikbetriebs und des Fortschreitens der Baumaßnahmen durch eine Missachtung der angewiesenen Infektionsschutzmaßnahmen durch den AN ist auszuschließen. Grobe Verstöße hiergegen und deren Folgen gehen zu Lasten des AN (mitunter Baustellenverweis für Mitarbeiter).

6. Winterbauschutzmaßnahmen

- entfällt-

7. Bauseitige Leistungen

7.1 Bautoilette

siehe WBVB, Ziff. 26.2

7.2 Baustrom/Bauwasser

siehe WBVB, Ziff. 26.1

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser übernimmt der AG.

7.3 Beleuchtung

Der AG stellt eine Grundbeleuchtung des Baufeldes und der Zufahrtsstraßen. In den Etagen werden die Hauptflure und Treppenräume mit einer bauseitigen Beleuchtung versorgt. Alle sonstigen Arbeitsbereiche sind eigenständig vom AN durch geeignete Mittel zu beleuchten. Dies ist in die EP einzukalkulieren.

Umfang der Ausleuchtung ist dem SiGe-Plan zu entnehmen, bzw. ist mit dem SiGeKo abzustimmen.

siehe WBVB, Ziff. 26.3

7.4 Baukran

Alle erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

7.5 Bauaufzug

Alle erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

7.6 Gerüste

Erforderliche Gerüste in Innenbereich sind durch den AN selber zu liefern und in die Einheitspreise zu inkludieren.

7.7 Höhen, Achsen, Vermessung

Der AN hat alle Höhen- und Achspunkte, ausgehend von den Vermessungspunkten des AG, für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

Innerhalb des Gebäudes sind je Geschoss Festpunkte für "Höhenkote und Achse" vorhanden. Ausgehend von diesen Festpunkten hat der AN seine Höhen- und Achsbezugspunkte eigenverantwortlich im gesamten Geschoss zu übertragen.

8. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

8.1 Ausführungsunterlagen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN als Papierpausen 1-fach und/oder als PDF überlassen.

Sämtliche zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Mehrausfertigungen sind vom AN selbst zu fertigen. Andere Unterlagen erhält der AN in jeweils 1-facher Ausfertigung als kopierfähige Unterlage.

8.2 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen
- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG
- alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / statischen Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben

siehe Regelungen WBVB, Absatz 22 und 23

8.3 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen. Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt. Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

8.4 Bestandsunterlagen

siehe WBVB, Ziff. 32

8.5 CAD-Vorgaben des AG

Für geforderte Planungsleistungen des AN, insbesondere die Erstellung von Bestandsplänen, sind als Grundlage für sein Gewerk die Standardkataloge Gebäudemanagement Medizin- und Krankenhaustechnik MKT anzuwenden.

Es muss generell die vorgegebene Layerstruktur (siehe CAD-Standards) des Klinikums bei der Übergabe der digitalen Pläne und bei der Bestandserfassung eingehalten werden.

Beschriftungen und Kennzeichnungen von Anlagen(-teilen)

müssen nach den Kennzeichnungsrichtlinien des Klinikums ausgeführt werden.

Die Standardkataloge (CAD-Standards) sind in der aktuellen Fassung einsehbar unter:
http://www.cad-stelle.bayern.de/?page_id=316.

9. Bauprodukte

Der AN muss über Stoffqualitäten Nachweis führen. Zur Dokumentation sind dem AG die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter aller zum Einsatz kommender Produkte auszuhändigen.

Die im Leistungsverzeichnis spezifizierten Bauprodukte müssen nach dem Einbau in das hier zur Rede stehende Objekt den primären Schutzziele des Bauordnungsrechts sowie den Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang A der Bauproduktenverordnung entsprechen. Aus diesem Grund hat der Bieter für die hier ausgeschriebenen Bauprodukte die Leistungen, die nicht nach den technischen Spezifikationen erklärt werden können, aber für die Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind zu erklären. Die Möglichkeiten zur Erklärung der genannten Leistung sind in der Prioritätenliste des DIBT aufgeführt. Die Prioritätenliste des DIBT listet europäisch harmonisierte Normen auf, bei denen einzelne Bauproduktleistungen nicht die Sicherheitsanforderungen an Bauwerke in Deutschland widerspiegeln. Die Prioritätenliste des DIBT enthält in Spalte 6 je nach Bauprodukt bzw. Bauart Möglichkeiten, wie fehlende aber sicherheitsrelevante Bauproduktleistungen nachgewiesen werden können, durch:

- Vorlegen einer ETA (Europäische Technische Bewertung)
- Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle (DIBT-Gutachten)
- Bewertung der Leistung auf Grundlage einer bestimmten Norm in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierten Stelle/notifizierten Stellen (ehemalige PÜZ-Stellen)
- Technische Dokumentation über die Erfüllung eines bestimmten Abschnittes der MVV TB
- Prüfbericht nach einer entsprechenden Norm, ehemalige Dokumentationsunterlagen, d.h. alte Zulassungen mit noch aktueller Gültigkeit oder alte Zulassungen mit abgelaufener Gültigkeit und einer Erklärung, dass die Güteprüfungen nach den Bestimmungen in den Zulassungen weiter geführt werden.

Die Unterlagen sind vorzulegen, damit der AG prüfen kann, ob die Grundanforderungen an Bauwerke nach der MVV TB erfüllt sind hinsichtlich:

- A 1 - Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- A 2 - Brandschutz
- A 3 - Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- A 4 - Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
- A 5 - Schallschutz
- A 6 - Wärmeschutz

CE-Kennzeichnungen sind unzureichend und entsprechen daher nicht den Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses.

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält

sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

* Ende der Baubeschreibung *

Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde.
Die Unterlagen bilden eine wesentliche Kalkulationsgrundlage.
Die Zeichnungen sind teilweise verkleinert bzw. nicht maßstabsgetreu.

Plan Nr Inhalt

1. Übersichtspläne

Lageplan:

101_A-P5-BT6-12-LP-1_500

Baustelleneinrichtungsplan:

102_A-P5-BT6-12-BE-00

2. Werkpläne

Grundrisse:

201_A-P5-BT6-12-GA-03-Übersicht (nur digital)

202_A-P5-BT6-12-GD-03-Übersicht Deckenspiegel

Schnitte:

203_A-P5-BT6-12-SC-1-1-2-2_200212

3. Freianlagen

-

4. Tragwerksplanung

-

5. Technik

-

6. Details

601_A-P5-BT6-12-D422 V - Vorhangschiene

Raumblätter:

602_A-P5-BT 6-12 -RB-3.102_00 Memory Wohnzimmer

7. Unterlagen

-

8. Terminplan und Bauablauf

Der Ablauf der Bauarbeiten und die einzelnen Bautaktungen ergeben sich aus dem beiliegenden Bauablaufplan.

> 801_KKAOE_2.BA_TPL 2020_Vorhänge_210830

Die im Bauablaufplan dargestellten, wesentlichen Arbeitsschritte, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

* Ende Planverzeichnis *

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistung des AN sind im Wesentlichen

- > Lieferung und Montage von Vorhangeschienen und textilen Vorhängen
- > Lieferung und Montage eines Akustikpaneels

Gegenstand der Leistungen des AN sind ferner hiermit zusammenhängende Leistungen:

- > Schutzmaßnahmen der montierten Bauteile
- > Erstreinigung vor Abnahme
- > Die eigenverantwortliche Koordination der eigenen Arbeiten mit den bauseits laufenden Arbeiten weiterer Gewerke

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikationen

Technische Anforderungen an Bauleistung, Material, Erzeugnis, Montage und Lieferung zur Erfüllung des festgelegten Verwendungszwecks.

Die hierin genannten Leitungsinhalte und Leistungsumfang sind Bestandteil des Angebots.

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten sind immer, auch wenn hierauf nicht gesondert in den Leistungspositionen hingewiesen wird, die nachfolgenden Vorschriften und Merkblätter zwingend zu beachten und zugrunde zu legen. Wenn nicht anders erwähnt gelten die Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Fassung.

- VOB - Teil C, ATV:
 - DIN 18299 Allgem. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
 - DIN 18340 Trockenbauarbeiten

AS 0.2 Umfang der Leistung

Die Angebotspreise gelten für eine fix und fertige Leistung in fachgerechter Ausführung, einschließlich aller erforderlichen Materialien, Hilfs- und Befestigungsmittel sowie Anschlüsse und Verfügungen, auch wenn diese im LV-Text nicht besonders aufgeführt sind.

Alle Leistungen bzw. Arbeiten, die zur Erstellung einer einwandfreien Gesamtleistung erforderlich sind, hat der Bieter im Angebot zu inkludieren, auch wenn diese nicht explizit erwähnt sind. Dies beinhaltet auch die Inbetriebnahme, Funktionsprüfung, Schutz- und Reinigungsarbeiten.

Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

AS 0.3 Nachweise AN, Bauprodukte

Der AN muss über Stoffqualitäten Nachweis führen. Zur Dokumentation sind dem AG die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter aller zum Einsatz kommender Produkte auszuhändigen.

Notwendige Prüfzeugnisse, speziell über die Einhaltung der Brandschutzanforderungen sind vorzulegen.

Die eingesetzten Konstruktionen müssen technisch in sich abgestimmt sein.

Es ist dem Bieter freigestellt, andere Erzeugnisse bzw. Systeme anzubieten, sofern sie die gestellten Forderungen

mindestens gleichwertig erfüllen. Sofern andere Erzeugnisse angeboten werden, ist der Nachweis der Gleichwertigkeit und Bewährung durch den Bieter mit der Angebotsabgabe zu erbringen.

* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen *

2020 VE Vorhänge

01 Titel Vorhänge

01 Titel Vorhänge

AS 1 Anforderungsspezifikation Vorhänge

AS 1.1 Schleudervorhangschiene

2-läufiges Schleudervorhangschiensystem
als stranggepresstes Aluminium-Hohlkammerprofil
mit hoher Biegefestigkeit,
geeignet für leichte bis mittlere Vorhänge
bis 400g/m² bei 3 m Höhe,
komplett mit Originalzubehör

Material : stranggepresstes Aluminiumprofil
Oberfläche : pulverbeschichtet weiß RAL 9016
Maße Schiene: Höhe ca. 12,5 mm
Breite ca. 45 mm
Breite Laufkanal ca. 8,5 mm

- > 2 Kanäle für Schienenverbinder
- > einschl. Vierkantverbinder im Mittelkanal
aus Aluminium
- > einschl. Zwischenfeststeller aus Stahl glanzverzinkt
- > einschl. End- und Abdeckkappen
- > einschl. Ausklinkzange

Einzellängen bis ca. 6 m, bei Längen über 6 m ist der
zum Modell passende Schienenverbinder hinzuzurechnen

Montage:

Vorhangschiene mit geeigneten Befestigungsmitteln nach
Wahl des AN an bausitige GK-Decke inkl. UK bestehend aus
C-Profilschiene mit Holzeinlage montieren.
Befestigung mindestens alle ca. 750mm, in Verbinderstück
mit Senkkofschrauben.
Vorhangschiene im Abstand von ca. 10mm, gemessen von der
Laufmitte zur angrenzenden GK Wand nach Aufmaß montieren.
Befestigungsabstände nach Wahl des Auftragnehmers im
empfohlenen MONTAGERASTER des Herstellers. An den Park-
bereichen und an Schienenenden sind engere Befestigungs-
abstände zu wählen, da dort die größten Kräfte auftreten.

Die Schleudervorhangschiene ist zur Bemusterung in
Originalgröße beim AG vorzulegen.

Beispielprodukt: Brichta Sprint AS-VS2,,
oder gleichwertig, angebotenes Erzeugnis

'.....'
(Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.2 Rollhaken für Schleudervorhangschiene

Falten- oder Steckrollhaken für zuvor beschriebene
Aluminium-Vorhangschiene

- Material : Kunststoff
- Maße : 10 x 31 x 13,3 mm (BxHxT)
- Bruchlast: ca. 30 kg
- ca. 11 Stück pro Schienenlaufmeter
- gerade Schienenausführung mit Faltenrollhaken

Übertrag:

2020 VE Vorhänge

01 Titel Vorhänge

- gebogene Schienenausführung mit Faltenhalter und Steckrollhaken

AS 1.3 Sicht-/Blendschutzvorhang

Sicht-/Blendschutzvorhang gerafft dekoriert, Uni

- Material: 100% Trevira CS
- schwer entflammbar entsprechend DIN 4102 -B1, EN 13 773 class 1

Garntyp : Filamentgarn
 Bindung : schlicht, einfach
 Breite : ca. 300 cm
 Gewicht : ca 510 g/ lfm
 Rapport : 0/0cm
 Farbton : grau
 Pflege : Schonwaschgang bis max 60°C
 Wascheinlauf : 1 %
 Lichtechtheit: Note 6-7

> einzuhaltende Schallabsorptionsgrade

- 125 Hz -> ca. 0,05 αp
- 250 Hz -> ca. 0,15 αp
- 500 Hz -> ca. 0,55 αp
- 1000 Hz -> ca. 0,7 αp
- 2000 Hz -> ca. 0,55 αp
- 4000 Hz -> ca. 0,60 αp

*** MUSTER ERFORDERLICH ***

angebotenes Erzeugnis

'.....'
 (Bieterangabe Hersteller, Produkt)

AS 1.4 Ausführung Vorhangschienen

> Untergrund:

- GK-Decken / GK-Heiz-Kühldecken
- Raumhöhen: ca. 2,80 m bis UK abgehängte GK-Decke

> Verschraubung

- abgestimmt auf den Untergrund, mit geeigneten Befestigungsmitteln nach Wahl des AN
- Schienenenden sind sorgfältig an der Decke zu verschrauben

> Aussparungen

- In der Schiene sind Aussparungen zum Einhängen der Rollhaken vorzusehen

> Zuschnitt nach Aufmaß

- Die Vorhangschienen müssen nach Aufmaß, pro Raum passgenau zugeschnitten werden. Der Abstand zum Möbel oder zur Wand gem. Planung Übersicht Deckenspiegel ist zwingend einzuhalten.

> Schienenlängen

Übertrag:

2020 VE Vorhänge

01 Titel Vorhänge

Schienen bis 6 m Länge sind einteilig, ohne Stöße auszuführen

- > Schienenstöße
Schienenbogenzwischenstück 135° mit Profilverbindern ausführen

AS 1.5 Ausführung Vorhänge

> Fertige Anlagenbreite

Die Vorhangbreite beträgt 50 % Raffungszuschlag der Vorhangschienenlänge

> Einfassungen:

- seitlich, 2 x eingeschlagen, Saumbreite ca. 1,5 cm
- unten, 2 x eingeschlagen, Saumbreite ca. 10-15 cm, ohne Bleiband
- oben, 2 x eingeschlagen, Gardinenband eingenäht, als Faltenband
- der obere Saum muss an der Vorhangschiene anliegen und die Rollenhaken gesamt abdecken

> Nähte

Nähte als Kappnaht. Seitlicher Abschluss mit sauber nicht hochziehenden ausgeführten Seitennähten

> Farbe Gardinenband

Gardinenbänder sind farblich auf die Vorhänge abzustimmen

> Vorhänge sind gebügelt zu liefern

* Ende der Anforderungsspezifikationen *

2020 VE Vorhänge

01 Titel Vorhänge

01.1 Schleudervorhangschiene 2-läufig

Lieferung und Montage einer Aluminium-Schleudervorhangschiene zweiläufig, gem. AS 1.1
Ausführung gem. AS 1.4

- Einzellängen über 2,0 bis 6,0 m
- Raumhöhe UK AHD ca. 2,8 m
- Laufabstand ca. 28,5 mm
- Rollhaken gem. AS 1.2 als Faltenrollhaken
- Ausführungsbereich: 3.OG

Abrechnung nach m Vorhangschiene

240 m EP GP

01.2 Schleudervorhangschiene 2-läufig 135°

Lieferung und Montage einer Aluminium-Schleudervorhangschiene zweiläufig einschl. Eckausbildung 135°, gem. AS 1.1
Ausführung gem. AS 1.4

- Raumhöhe UK AHD ca. 2,8 m
- Laufabstand ca. 28,5 mm
- Rollhaken gem. AS 1.2 als Steckrollhaken mit Faltenhalter
- ca. 200 mm gerade auslaufend
- Ausführungsbereich: 3.OG

8 St EP GP

01.3 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=215

Lieferung und Montage eines Sicht-/Blendschutzvorhang, gem. AS 1.3, Ausführung gem. AS 1.5

Ausführung 2-teilig, mittig geteilt

Abmessungen:

- Höhe ca. 200 cm
- Länge ca. 215 cm

Ausführungsbereich: 3.OG

- Ausführung gem. A-P5-BT6-12-GD-03-Übersicht Deckenspiegel

komplette Leistung einschl. zuschneiden, nähen, bügeln, einreihen, einhängen etc.

Abrechnung nach Stück Sicht-/Blendschutzvorhang

2 St EP GP

Übertrag:

2020 VE Vorhänge

01 Titel Vorhänge

01.4 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=225

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 225 cm

2 St EP GP

01.5 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=230

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 230 cm

8 St EP GP

01.6 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=265

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 265 cm

54 St EP GP

01.7 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=315

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 315 cm

3 St EP GP

01.8 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=325

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,

Übertrag:

2020 VE Vorhänge

01 Titel Vorhänge

wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 325 cm

1 St EP GP

01.9 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=330

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 330 cm

3 St EP GP

01.10 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=345

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 345 cm

4 St EP GP

01.11 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=390

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 390 cm

3 St EP GP

01.12 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=395

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Übertrag:

2020 VE Vorhänge

01 Titel Vorhänge

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 395 cm

1 St EP GP

01.13 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=400

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 400 cm

7 St EP GP

01.14 Wie Position 01.3 (Seite 18):
 Sicht-/Blendschutzvorhang 2-teilig, H=200, L=600

Lieferung und Montage von einem Sicht-/Blendschutzvorhang,
 wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch:

Ausführung:
 > Höhe: 200 cm
 > Länge: 600 cm

1 St EP GP

01.15 Akustikstoffpaneel 120x240 cm

Lieferung und Montage eines Akustikstoffpaneels
 mit Bilddruck, Stoff gem. AS 1.3

- Abmessungen: 120 x 240 cm
- Rahmen aus Aluminium, Brandschutzklasse B1 schwer entflammbar
- Stoffbezug Ausführung gem. AS 1.3 mit Bilddruck nach Wahl des AG über den Rahmen geführt und rückseitig befestigt

Ausführungsbereich: 3.OG, U+B Psychologie

- Ausführung gem. A-P5-BT 6-12 -RB-3.102_00 Memory Wohnzimmer

Akustikstoffpaneel mit geeigneten Befestigungsmitteln nach Wahl des AN an bauseitige GK-Wand / Stlb-Wand verdeckt montieren.

1 St EP GP

Übertrag:

2020 VE Vorhänge

01 Titel Vorhänge

01.16 Verdunklungsvorhang 2-teilig, H=200, L=240

Lieferung und Montage von einem Verdunklungsvorhang
Ausführung gem. AS 1.5

Ausführung 2-teilig, mittig geteilt

Abmessungen:

- Höhe ca. 200 cm
- Länge ca. 240 cm

- Material: 41% Polyester, 59% Polyester FR
- schwer entflammbar entsprechend DIN 4102 -B1
- Sichtschutz bei Tag: stark
- Gewicht: ca 1080 g/m2
- Farbton: hellgrau
- Pflege: Schonwaschgang bis max 60°C
- Wascheinlauf : 1 %
- Lichteinheit: Note 5-6
- Schallabsorption: 0.55/Class D (glatt),
0.80/Class B (gefaltet)

Ausführungsbereich: 3.OG

- Ausführung gem.
A-P5-BT6-12-GD-03-Übersicht Deckenspiegel

Bereich: Bereitschaftsdienste

komplette Leistung einschl. zuschneiden, nähen,
bügeln, einreihen, einhängen etc.

*** MUSTER ERFORDERLICH ***

angebotenes Erzeugnis

'.....'
(Bieterangabe Hersteller, Produkt)

Abrechnung nach Stück Verdunklungsvorhang

2 St EP GP

Summe Titel 01

Vorhänge, Netto:

02 Titel Stundenlohnarbeiten

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

Es gelten die Regelungen der BVB, Absatz 17

02.1 Stunden Facharbeiter
Stunde Facharbeiter

30 h EP GP

02.2 Stunden Hilfsarbeiter
Stunden Hilfsarbeiter

50 h EP GP

Übertrag:

2020 VE Vorhänge

02 Titel Stundenlohnarbeiten

Summe Titel 02

Stundenlohnarbeiten, Netto:

2020 VE Vorhänge

LV-Zusammenfassung

01	Titel	Vorhänge	15
----	--------------	-----------------	----	-------

02	Titel	Stundenlohnarbeiten	23
----	--------------	----------------------------	----	-------

Summe VE 2020 Vorhänge

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR

01.0002 AS 1.1 Schleudervorhangschiene
'.....'

01.0003 AS 1.3 Sicht-/Blendschutzvorhang
'.....'

01.16 Verdunklungsvorhang 2-teilig, H=200, L=240
'.....'